

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|-------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Kultur- und Schulausschuss | 23.10.2018 | Entscheidung | Ö |
|-------------------------------|------------|--------------|---|

Franz Baur/10.10.2018

gez. Dezernent / Datum

Erarbeitung einer Konzeption zur Digitalisierung von Schule und Unterricht

I. Beschlusssentwurf

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Digitalisierung von Schule und Unterricht für die kreiseigenen Schulen zu erarbeiten.
2. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird die Besetzung der neu zu schaffenden Stelle für die Projektleitung ausgeschrieben.
3. Für die Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen, Durchführung von Bestandsaufnahmen und zur Einrichtung eines Musterklassenzimmers werden im Jahr 2019 Projektmittel in Höhe von 500.000 Euro bereitgestellt.
Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2019.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage

1. Vorbemerkungen

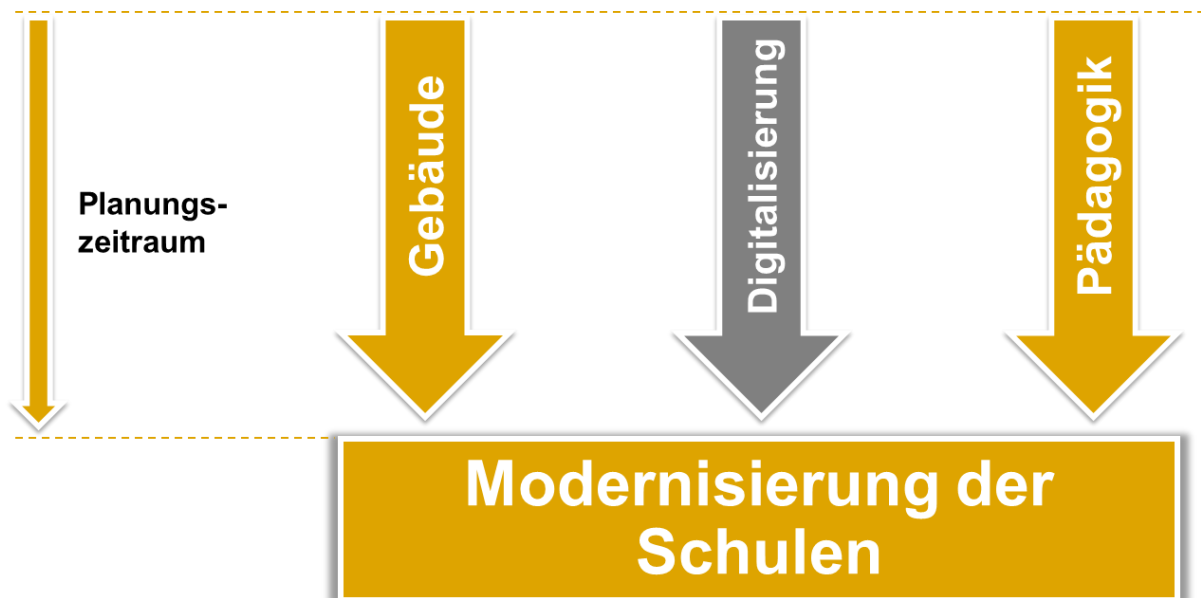
Die Ausgangssituation für die fünf Beruflichen Schulen und zwei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in der Trägerschaft des Landkreises Ravensburg stellt sich wie folgt dar:

- Die kreiseigenen Schulen sind im gesamten Kreisgebiet an verschiedenen Standorten verortet, mit teils sehr großen Unterschieden in den Datenübertragungsraten der Internetanbindungen.
- Die DV-Infrastrukturen und -Systemumgebungen sind über viele Jahre vor Ort gewachsen und sind daher von Schulstandort zu Schulstandort sehr unter-

schiedlich. Netzwerkbetreuer (Lehrkräfte mit Fortbildungen) und externe Dienstleister sind für die Verwaltung der schulischen Netze und Umgebungen zuständig.

2. Modernisierung der Schulgebäude

Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung hat der Kreistag in der Sitzung vom 25. Januar 2018 (Vorlage 0175/2017) die Neuordnung des Ausbildungsangebots an den Beruflichen Schulen beschlossen. Mit der Zuordnung von Bildungsangeboten und der Implementierung von regionalen Kompetenzzentren wurde die erforderliche Klarheit für weitere Maßnahmen geschaffen. Derzeit erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag zur Modernisierung der Schulgebäude. Neben baulichen und pädagogischen Aspekten ist die Digitalisierung eine der tragenden Säulen des anstehenden Modernisierungsprozesses. Die infrastrukturellen Voraussetzungen sind anforderungsgerecht, nachhaltig und zukunftsorientiert zu schaffen. Dies entspricht auch den beschlossenen Zielen der für das Jahr 2019 fortgeschriebenen Kreisstrategie.



3. Projektziele

Für die kreiseigenen Schulen soll in den kommenden Jahren eine Gesamtkonzeption zur Digitalisierung von Schule und Unterricht erarbeitet werden. Über die äußeren Rahmenbedingungen stellt der Schulträger die Weichen für den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht. Außer- und innerhalb der Schule ist die erforderliche Infrastruktur zu schaffen. Systemumgebungen und Ausstattungen sind unter den Gesichtspunkten Zentralisierung und Standardisierung zu untersuchen. Für die fortschreitende Digitalisierung des Schulbetriebs gewinnt die Realisierung von Wartungs-, Betriebs- und Ausfallsicherheit immer mehr an Gewicht.

4. Digitalisierungsstrategie

Für die Digitalisierungsstrategie des Landkreises Ravensburg ist die Erarbeitung einer detaillierten Projektstruktur erforderlich. Zur Erreichung der Projektziele sind zunächst folgende Arbeitspakete vorgesehen:

1. Breitbandversorgung und DV-Infrastruktur
2. Medienentwicklungspläne und Digitalisierung des Unterrichts
3. Modernisierung der Schulverwaltungs-EDV.

Jedes Arbeitspaket gliedert sich in weitere Detailkonzepte. Deren Ausarbeitungen sollen ohne wesentliche Anpassungen auf andere Schulen und Schularten übertragen werden können. Von der Breitbandanbindung bis zum digitalen Klassenzimmer ist die Erarbeitung eines „roten Fadens“ vorgesehen.

Aus dieser Strategieplanung heraus, soll im Jahr 2019 mit der Umsetzung von folgenden Maßnahmen begonnen werden:

4.1. Bestandsaufnahme / „IST-Analyse“

Für jede Schule ist eine ausführliche Bestandsanalyse durchzuführen. Zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen müssen die schulischen Infrastrukturen (Erstellung von Netzwerk- und Verkabelungsplänen) detailliert bekannt sein. Ohne eine seriöse Grundlagenarbeit fehlt die Basis für verlässliche Empfehlungen und Entscheidungen.

4.2. Medienentwicklungspläne

Gemeinsam mit und für jede Schule ist ein Medienentwicklungsplan zu erarbeiten. Dieser gliedert sich in ein Medienbildungs-, Ausstattungs- und Fortbildungskonzept. Mit der Entwicklung von Konzepten soll sichergestellt werden, dass die technische Ausstattung von der Schule gebraucht und auch tatsächlich eingesetzt wird. Lehrkräfte sollen über Fortbildungsplanungen zum Einsatz befähigt werden. Medienentwicklungspläne sind eine Grundvoraussetzung für den Erhalt von Zuweisungen aus den angekündigten Förderprogrammen.

4.3. Musterklassenzimmer

An einer noch auszuwählenden Beruflichen Schule soll zur pädagogischen Erprobung durch Pilotklassen ein modernes, möglichst flexibel einsetzbares Musterklassenzimmer eingerichtet werden. Für die anstehende Modernisierung der Schulgebäude ist es wichtig, bei den Anforderungen an die Unterrichtsräume Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.

5. Personelle Ressourcen

Für die konzeptionelle und strategische Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die Beruflichen Schulen ist beim Amt für Kreisschulen eine Projektleitungsstelle zu schaffen. Im Entwurf des Stellenplans 2019 ist diese zusätzliche Stelle enthalten. Mit dem vorhandenen Personal kann diese sehr komplexe Aufgabe nicht mehr bewältigt werden, da die schulische Datenverarbeitung ein sehr komplexes und spezifisches Sachgebiet darstellt. Damit das Projekt möglichst rasch im Jahr 2019 gestartet werden kann, sollte die neue Stelle möglichst noch im Jahr 2018 ausgeschrieben und

baldmöglichst besetzt werden.

6. Finanzielle Ressourcen

Für die Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen, Durchführung von Bestandsanalysen durch externe Experten und Einrichtung eines Musterklassenzimmers sind im Jahr 2019 finanzielle Mittel in Höhe von 500.000 Euro einzuplanen. Für das Jahr 2020 ist zur Umsetzung von Maßnahmen, welche aus der strategischen Erarbeitung resultieren, im Finanzhaushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro vorzusehen.

7. Förderprogramme

Bund

Seit Jahren ist der „DigitalPakt Schule“ im Gespräch. Mit dem Förderprogramm wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Bis Ende des Jahres 2018 sollen eine unterschriftsreife Bund-Länder-Vereinbarung sowie die grundgesetzlichen Voraussetzungen für den DigitalPakt geschaffen werden. Die Mittel, die der Bund für den Digitalpakt zur Verfügung stellt, sollen bereits ab dem 01. Januar 2019 abgerufen werden können. Eine Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln ist die Vorlage eines ausgearbeiteten Medienentwicklungsplans jeder einzelnen Schule. Der DigitalPakt Schule folgt dem Grundsatz „Keine Ausstattung ohne Konzept“.

Land

Die gemeinsame Finanzkommission der baden-württembergischen Ministerien und kommunalen Spitzenverbände hat sich in ihrer Empfehlung vom 24. Juli 2018 dafür ausgesprochen, für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen 150 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2019 sollen die ersten 75 Millionen Euro über einen Sonderlastenausgleich, nach dem Verhältnis der Schülerzahlen, an die einzelnen Schulträger verteilt werden. Die Zuweisungen dienen unter anderem der Umsetzung bzw. Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen. Der Landkreis Ravensburg kann voraussichtlich mit Zuwendungen in Höhe von rd. 390.000 Euro rechnen. Die Empfehlung steht unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Umsetzung.

8. Wertung

Wie in der gesamten Gesellschaft nimmt auch im Bildungsbereich die Bedeutung digitaler Medien seit Jahren stetig zu. Dementsprechend steigen die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die schulische IT-Infrastruktur.

Das Kultusministerium hat mit seinem „Konzeptpapier zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie von Baden-Württemberg im Schulbereich“ schon 2017 aufgezeigt, dass nur mit einem guten pädagogischen Konzept und entsprechend qualifizierten Lehrkräften digitale Medien im Unterricht ihr volles Potenzial entfalten können. Wenn diese Voraussetzungen stimmen, darf das Lernen mit und über Medien in der Schule aber auch nicht durch die Technik beeinträchtigt werden. In Abstimmung mit den für die IT-Ausstattung zuständigen kommunalen Schulträgern gilt es daher, vor Ort ein nutzerfreundliches, leistungsfähiges und rechtssicheres technisches Umfeld zu schaffen.

Für den Landkreis Ravensburg gibt es darüber hinaus aktuell zwei maßgebliche Gründe im Jahr 2019 eine Gesamtstrategie zur Digitalisierung von Schule und Unterricht zu erarbeiten. Zum einen ist die Modernisierung der DV-Infrastruktur eine wich-

tige Säule im startenden Schulbauprogramm 2020 und zum anderen werden Mittel aus entsprechenden Förderprogrammen in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung wird den Kultur- und Schulausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand des Projekts informieren.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	2	Finanzen, Schulen und Infrastruktur
Unterteilhaushalt / Amt	13	Amt für Kreisschulen
Produktgruppe	2130	Berufsbildende Schulen
Kontierungsobjekt	L13000999001	Digitalisierung von Schulen
	713000999001	Digitalisierung von Schulen - Umsetzung

2. Finanzierung im Kreishaushalt

2.1. Konsumtiv (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto	3141 0000	Zuweisungen vom Land
Haushaltsjahr	2019	
Entwurf	- 390.000 €	

Sachkonto	4431 0005	Sachverständigenaufwand
Haushaltsjahr	2019	
Entwurf	500.000 €	

2.2. Investiv (Auszahlung)

Sachkonto	7831 1000	Erwerb von Sachvermögen
Haushaltsjahr		2019 2020
		Verpflichtungserm. 500.000 €

gez. Sybille Schuh / 11.10.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)